

Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart, Tel.: 0711/ 46 36 81 und 2 80 77 -799
Fax: 0711/48 74 73, E-Mail: info@s-chorverband.de, Homepage: www.s-chorverband.de

Kursanmeldungen

Die Anmeldung zu den Lehrgängen des Schwäbischen Chorverbandes e.V. (SCV e.V.) erfolgt über das Kursanmeldeformular auf unserem Internetportal www.s-chorverband.de

Die Anmeldung ist verbindlich.

Mit der Zusage zur Teilnahme am Kurs wird die Teilnahmegebühr fällig. Die Zahlungsweise wird im Zugeschreiben bekanntgegeben.

Haben Sie sich auf die Warteliste Ihres ausgewählten Kurses angemeldet, ist die Anmeldung dennoch verbindlich. Frei werdende Plätze werden im Nachrückverfahren bei Absage anderer Teilnehmer vergeben. Sie erhalten in diesen Fällen die Zusage so schnell wie möglich.

Kursanmeldung - Regelungen für minderjährige Kursteilnehmer

Die Anmeldung minderjähriger Kursteilnehmer wird mit der schriftlichen Einwilligung ihrer Sorgeberechtigten verbindlich.

Alle Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren müssen an allen Unterrichtseinheiten des Lehrganges eigenverantwortlich teilnehmen und werden während dieser Zeit beaufsichtigt und betreut. Eine Anwesenheitskontrolle erfolgt nicht. Außerhalb der Unterrichtszeiten ist eine Beaufsichtigung nicht möglich.

Es gilt das Jugendschutzgesetz. Abweichend davon sind der Verzehr von Alkohol und das Rauchen für alle Teilnehmer unter 18 Jahren verboten.

Die Nachtruhe für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren beginnt um 22:00 Uhr, für Jugendliche im Alter von 16-18 Jahren um 24:00 Uhr.

Kursabsagen

Falls Sie später als 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn absagen, wird eine Ausfallgebühr von 50% der Lehrgangsgebühren berechnet. Sollten Sie 10 oder weniger Tage vor Lehrgangsbeginn absagen oder zum Lehrgang nicht erscheinen, werden 90% der Lehrgangsgebühr berechnet.

Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung werden nach den Stornobedingungen des Beherbergungsbetriebs voll berechnet.

Bei kurzfristigen Absagen im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Sofern eine Ersatzperson benannt werden kann oder eine Person von der Warteliste nachrückt, wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € berechnet.

Leistungen, die während einer Veranstaltung nicht in Anspruch genommen werden, können nicht zurückerstattet werden. Bei zu geringer Zahl von Anmeldungen für einen Lehrgang oder bei Krankheit des Dozenten behält sich der SCV e.V. vor, diesen abzusagen. Alle bereits bezahlten Teilnehmergebühren werden in voller Höhe vom SCV e.V. zurückerstattet.

Haftung

Mitgebrachte Gegenstände, Kleidung und Instrumente der Tagungsteilnehmer sind nicht über den SCV e.V. versichert.

BILD –und TONAUFNAHMEN

Im Rahmen der Veranstaltungen des SCV e.V. werden Bild- und Tonaufnahmen gemacht. Mit der Anmeldung zum Lehrgang erfolgt die Zustimmung, dass Text und Bildmaterial für die SCV-eigenen Print- und Onlinemedien sachlich, zeitlich und örtlich unbeschränkt genutzt werden kann.

ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für die Leistungen des SCV e.V. ist Stuttgart.

Stand: 13. September 2016